

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.525.336

Wien, 7.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2768/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Belakowitsch, Wurm betreffend Berufsverbot für Kritiker von COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitswesen** wie folgt:

Frage 1 und 2:

- *Haben Sie als zuständiger Gesundheitsminister Kenntnis von dieser Causa im LKH-Universitätsklinikum Graz?*
- *Sind Sie insbesondere darüber informiert, dass gegen diese Ärztin sogar ein Disziplinarverfahren bei der Ärztekammer eingeleitet werden soll bzw. bereits ist?*

Gegen die genannte Ärztin ist bei der Österreichischen Ärztekammer eine Disziplinaranzeige gemäß § 150 Abs. 1 Ärztegesetz 1998 eingelangt und dem Disziplinaranwalt weitergeleitet worden. Ein Einleitungsbeschluss der zuständigen Disziplinarkommission ist bis dato noch nicht erfolgt.

Frage 3: *Kennen Sie als zuständiger Gesundheitsminister andere, ähnlich gelagerte Fälle, wo im Zuge der Kritik an COVID-19-Maßnahmen disziplinarrechtlich gegen Ärzte bzw. Pfleger und Angehöriger anderer Gesundheitsberufe vorgegangen werden soll oder bereits wird?*

In Bezug auf Ärzte/Ärztinnen ist davon auszugehen, dass in ähnlich gelagerten Fällen eine disziplinarrechtliche Prüfung stattfindet. Hinsichtlich der Gesundheitsberufe in den Bereichen der Klinischen Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie und Musiktherapie sind mir keine ähnlich gelagerten Fälle bekannt.

Fragen 4, 8 bis 10, 14 bis 16, 17 und 18:

- *Steht es Bediensteten im österreichischen Gesundheitswesen nicht zu, in Bezug auf COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung, ihre Meinung zu äußern?*
- *Darf man aus Ihrer Sicht das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken als Bediensteter im österreichischen Gesundheitswesen insgesamt kritisieren?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Darf man aus Ihrer Sicht das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken als Bediensteter des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz insgesamt kritisieren?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sehen Sie insgesamt ein "Spannungsverhältnis" zwischen der Berufsausübung im Gesundheitswesen und der freien Meinungsäußerung in Bezug auf COVID-19-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung?*
- *Wenn ja, wie gestaltet sich dieses "Spannungsverhältnis" in Bezug auf die Tätigkeit von Ärzten und Pflegepersonal konkret aus Ihrer Sicht?*

Selbstverständlich wird das verfassungsgesetzlich verankerte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung geachtet. Die Frage, ob über die in der Allgemeinheit getätigten Aussagen hinaus auch Berufspflichten gegenüber den Patientinnen/Patienten verletzt wurden, nämlich durch eine allfällige bewusste Gefährdung der Ansteckung mangels ausreichender Schutzmaßnahmen, könnte nur auf Basis konkreter Ermittlungen im Einzelfall (im Rahmen eines Disziplinarverfahrens) beantwortet werden.

Fragen 5 bis 7 und 11 bis 13:

- *Darf man aus Ihrer Sicht das Impfen bzw. eine bevorstehende Impfpflicht als Bediensteter im österreichischen Gesundheitswesen insgesamt kritisieren?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Darf man aus Ihrer Sicht das Impfen bzw. eine bevorstehende Impfpflicht als Bediensteter des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz insgesamt kritisieren?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Impfungen gehören nachweislich zu den wirksamsten präventiven Maßnahmen in der Medizin und eine positive Nutzen-Risikorelation von Impfungen ist wissenschaftlich klar bewiesen. Das generelle Ablehnen von Impfungen widerspricht daher den Grundsätzen evidenzbasierter Medizin; laut Ärztegesetz sind die Ärzte verpflichtet, wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ablehnend oder leugnend zu beurteilen. Studien zeigen, dass die ärztliche Empfehlung zu einer Impfung zu den wichtigsten Einflussfaktoren für die Inanspruchnahme von Impfungen gehört.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

